

**Erläuterungen  
Investitionsliste 2**

**IL2/6300.2910 - (Rangfolge-Nr. 050): Langwieder/Lußsee, Naherholungsgebiet, Route 1, Fuß- und Radwegerschließung**

Im Zuge der Umsetzung des Realisierungskonzeptes „Radfahrverbindungen in München“ sind Radwege zum Naherholungsgebiet „Langwieder Seen“ herzustellen. Folgende drei Routen laufen aus verschiedenen Richtungen auf das Naherholungsgebiet zu:

Route 1 - von Obermenzing ab Bergsonstraße entlang der BAB A 8 über Goteboldstraße bis Jägerhofweg

Route 2 - von Allach über Paul-Ehrlich-Weg und Müllerstadel- bis Goteboldstraße

Route 3 - von Lochhausen entlang der Eschenrieder Straße zw. Scharinenbach- und Kreuzkapellenstraße.

Seit der Eröffnung des Naherholungsgebietes im Jahr 2000 besteht eine unverändert hohe Dringlichkeit für die Realisierung einer Stadtteil übergreifenden Rad- u. Fußweganbindung. Die hohe Attraktivität des neuen Erholungsgebietes bedingt, dass sich an schönen Sommer-tagen mehr als 20.000 Erholungssuchende dort aufhalten und dadurch ein hohes Radverkehrs-aufkommen besteht. Um den Erholungssuchenden aus den ringsum angrenzenden Stadtteilen einen gefahrlosen Zugang zu ermöglichen, ist eine Entflechtung von Auto- und Radwegverkehr dringend geboten. Eine Beauftragung des Kommunalreferates, die erfahrungsgemäß lang andauernden Grunderwerbsverhandlungen durchzuführen, ist vordringlich erforderlich.

**IL2/6300.7705 - (Rangfolge-Nr. 606): Lottlisa-Behling-Weg, Verkehrsverbindung zur Erholungsfläche Fröttmaninger Berg und zum Gewerbegebiet**

Der Lottlisa-Behling-Weg ist derzeit eine Privatstraße der Stadt und nicht für den öffentl. Verkehr gewidmet. Die Straße wurde bereits am 25.04.1986 planfestgestellt. Sie wurde bis-her hauptsächlich vom Klärwerksverkehr genutzt. Seit der Eröffnung der Erholungsfläche Fröttmaninger Berg ist hier verstärkter Freizeitverkehr. Darüber hinaus ist durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Fröttmaning eine Anbindung für den nicht autobahnfähigen Verkehr erforderlich. Der Bezirksausschuss 12 befürwortet den Ausbau mit Geh- und Radwegen sowie einer entsprechenden Beleuchtung und hat die Widmung des Lottlisa-Behling-Weges gefordert.

**IL2/6300.7840 - (Rangfolge-Nr. 706): Limes-/Altostraße; Unterführung unter DB (Erneuerung)**

Die Eisenbahnbrücke über die Limesstraße muss von der DB AG auf Grund ihres schlechten baulichen Zustandes erneuert werden. In diesem Zusammenhang ist die lichte Durchfahrts-höhe unter der Brücke zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Fahrbahn und die Gehwege ver-breitert und die fehlenden Radwege ergänzt. Nach einem hydrogeologischen Gutachten vom 15.01.2003 ist nunmehr der Einbau einer Grundwasserwanne erforderlich. Es handelt sich hier um eine Maßnahme nach § 12 Nr. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), d. h., die Stadt muss zunächst die gesamten Projektkosten tragen, da sie die Änderung der Überführung verlangt. Da die Deutsche Bahn AG nach ihren bisherigen Aussagen das Brückenbauwerk nur in den alten Abmessungen erneuern will, verlangt sie keine Änderung im Sinne des § 12 EKrG und muss sich daher nicht an den Projektkosten beteiligen. Die Stadt erhält jedoch einen Vorteilsausgleich (Ablöse).

**IL2/6300.8370 - (Rangfolge-Nr. 910): Bergmannstraße zw. Westend- und Kazmairstraße**

Die Bergmannstraße muss dringend saniert werden, da die Verkehrssicherheit wegen des schlechten Zustandes der Straße nicht aufrecht erhalten werden kann. Im Bereich zwischen Kazmairstraße und Gollierplatz soll die Straße mit einer höherwertigen Gestaltung hergestellt werden. Dafür sind von der Regierung von Oberbayern Städtebaufördermittel in Aussicht gestellt worden.

**IL2/6300.8310 - (Rangfolge-Nr. 913): Langwieder / Lußsee, Route 2, Fuß- und Radwegerschließung**

Siehe IL 2/6300.2910 (Rangfolge 050)

**IL2/6300.3780 - (Rangfolge-Nr. 914): Langwieder / Lußsee, Route 3, Fuß- und Radwegerschließung**

Siehe IL 2/6300.2910 (Rangfolge 050)